

## **Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier**

### **I. Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Dermatologie von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager). Diagnostik, Untersuchungstechniken, Prophylaxe und Therapie der Hautkrankheiten.

### **II. Weiterbildungszeit:**

2 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

**A.1.** Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere  
bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere  
bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Heimtiere  
bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen  
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.  
Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

**A.3.** Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

### **B. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10

MWBO erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

### **C. Leistungskatalog und Dokumentationen**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

### **IV. Wissensstoff:**

1. Struktur und Funktion der Hautbestandteile, der Hautanhangsorgane und des Ohres,
2. Pathogenese, klinische Symptomatik, Diagnostik, Differentialdiagnosen und Therapie von Hautkrankheiten bei den im Abschnitt I genannten Tierarten, insbesondere:
  - 2.1. Kenntnisse der Immunologie,
  - 2.2. Kenntnisse der pathologischen Vorgänge bei allergischen, hormonellen, infektiösen, neoplastischen, metabolischen, kongenitalen und hereditären Hautkrankheiten,
  - 2.3. Hautzoonosen und deren korrespondierende Symptomatik beim Menschen,
  - 2.4. Probenentnahmen für histopathologische Untersuchungen (Biopsie und ihre verschiedenen Techniken), Probenentnahmen für parasitologische, bakteriologische, mykologische und virologische Untersuchungen,
  - 2.5. Befundung und Interpretation zytologischer Präparate,
  - 2.6. Interpretation histologischer Befunde,
  - 2.7. Durchführung und Beurteilung von *in vivo* Allergietests, Beurteilung von *in vitro* Allergietests,
  - 2.8. Indikation und Bewertung weiterer labordiagnostischer Methoden und deren Ergebnisse (z.B. Immunhistochemie, Immunfluoreszenz, ELISA, Western Blot, RIA),
  - 2.9. Indikation, Durchführung und Befundung endokrinologischer Einzel- und Funktionstests,
  - 2.10. Therapie von Hautkrankheiten der im Abschnitt I genannten Tierarten einschl. Wirkmechanismen, Pharmakokinetik, Interaktionen und Nebenwirkungen dermatologischer Arzneimittel, Erfolgchancen sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Therapien und Möglichkeiten von Therapiekombinationen,
3. Einschlägige Rechtsvorschriften.

### **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut,
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen mit einschlägigem Patientengut,
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Patientengut.

## Anhang:

### Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

#### >> Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Kleintier <<

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden Krankheitsfälle und praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Krankheitsfall/Verrichtung	Anzahl
<b>1.</b>	<b>Hund/Katze</b>	
1.1.	Infektiöse Hautkrankheiten	
1.1.1.	Bakterielle Infektionen	20
1.1.2.	Pilzinfektionen	10
1.1.3.	Virale Infektionen	5
1.1.4.	Parasitäre Infektionen	20
1.2.	Immunologische Hauterkrankungen	
1.2.1.	Allergische Manifestationen einschließlich Atopie, Futtermittelallergie, Kontaktallergie und allergische Reaktionen auf Parasiten	20
1.2.2.	Autoimmunkrankheiten mit Hautmanifestation	10
1.3.	Endokrinopathien mit Hautmanifestation	20
1.4.	Tumorkrankheiten der Haut	10
1.5.	Verhornungsstörungen der Haut	5
1.6.	Krankheiten der Haut mit einer wahrscheinlichen oder nachgewiesenen genetischen (Rasse-)Disposition	5
1.7.	Anderer Hautkrankheiten (z.B. Degenerationen, Speicherkrankheiten, Pigmentanomalien)	5
<b>2.</b>	<b>Heimtiere</b>	
	Hautkrankheiten bei Heimtieren (Kaninchen, Nager, Frettchen)	20
<b>3.</b>	<b>Verrichtungen</b>	
3.1.	Allergietest (intracutan = 15)	20
3.2.	Biopsieentnahmen	20
3.3.	Hautgeschabsel	20
3.4.	Hormontest	20
3.5.	Zytologische Untersuchung	20

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

**Anlage 2:**

**Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- -liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Weiterbildungsermächtigter.....

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind 15 ausführliche Fallberichte eigener Patienten vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anhang: Anlage 1) genannten Krankheitsbereiche 1.1. bis 1.7. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen